

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 51/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 51/2022 Michael Labetzke DIE GRÜNEN PP 17.11.2022	
<b>Thema:</b>	<b>Sicherheit für Radfahrende (GRÜNE PP)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung im April 2020 wurde der Abstand, der beim Überholen von Radfahrer:innen eingehalten werden muss, konkretisiert. Gemäß § 5 STVO gilt nun, dass Kraftfahrzeuge beim Überholen innerorts mindestens 1,5 Meter Seitenabstand halten müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Radfahrer:innen auf der Straße oder auf einem Radfahr- oder Schutzstreifen fahren. Demnach ist in Bremerhaven ein reguläres Überholen von Radfahrer:innen durch den motorisierten Pkw-, Lkw- und Kraftomnibusverkehr (auch Linienbusse) in einigen Straßen, wie zum Beispiel in der Lange Straße oder Nordstraße, kaum oder nur in Teilabschnitten möglich.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat getroffen, die dem Abstandsgebot beim Überholen von Radfahrer:innen gemäß § 5 StVO dahingehend Rechnung tragen, dass der vorgeschriebene Abstand beim Überholen eingehalten werden kann und damit die Sicherheit für Radfahrende erhöht wird?
2. Welche weiteren entsprechenden Maßnahmen sind für welche Bereiche in der Planung?  
Hinweis: Änderung des Wortlautes der Frage nach Rückmeldung der Fraktionsgeschäftsstelle am 13. Januar 2023
3. Hat der Magistrat Maßnahmen durchgeführt, um das Abstandsgebot zu kontrollieren? Wenn Ja: Welche Maßnahmen, wann und wo?
4. Wurden diesbezüglich Ordnungswidrigkeiten festgestellt?  
Wenn Ja: Wie viele Ordnungswidrigkeiten, welche und wo? Wie wurden diese Ordnungswidrigkeiten geahndet?  
Wenn Nein: Warum nicht?
5. Ab wann plant der Magistrat gegebenenfalls, entsprechende Maßnahmen durchzuführen?

**II. Der Magistrat hat am 25.01.2023 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

- Zu Frage 1) Die geltenden Verkehrsregeln sind von Fahrzeugführern zu beachten. Insofern sind Fahrzeugführer bei nicht ausreichender Fahrbahnbreite gehalten, von einem Überholen von Radfahrer:innen abzusehen, bis die Breite der Fahrbahn ein gesetzeskonformes Überholen zulässt.
- Die Ortspolizeibehörde hat unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang zur Einführung der Neureglung in der StVO Schwerpunktkontrollen „Abstand zu Radfahrenden“ durchgeführt.
- Zu Frage 2) Das Bürger- und Ordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau erörtern in regelmäßigen gemeinsamen Terminen Radverkehrsthemen mit dem ADFC mit dem Ziel, Verbesserungen für den Radverkehr im Stadtgebiet zu erreichen.
- Zu Frage 3) Die Ortspolizeibehörde führt seit dem 01.07.2019 eine Strategie zur systematischen Überwachung des Straßenverkehrs (SÜS) durch, um insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern, Fehlverhalten zu reduzieren und eine positive nachhaltige Beeinflussung der Verkehrssicherheitslage in Bremerhaven zu erlangen.
- Zu Frage 4) Eine Statistik über die Verstöße wird beim Magistrat nicht geführt. Sofern Verkehrsverstöße angezeigt werden, erfolgt eine Ahnung durch die Bußgeldstelle des Bürger- und Ordnungsamtes.
- Zu Frage 5) Siehe Antwort zu Frage 3.

gez.  
Grantz  
Oberbürgermeister